Stefan Niggemeier
[redacted]
[redacted] Berlin
Tel. 030 / [redacted]

Berlin, 2. Januar 2009

Abs.: Stefan Niggemeier. Bevernstr. 4. 10997 Berlin.

Berliner Beauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Herrn [redacted]
An der Urania 4-10
10787 Berlin

Geschäftszeichen 521.4501.3 / Ihr Schreiben vom 18. November 2008

Sehr geehrter Herr [redacted],

bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen erst jetzt antworte. Ich war im Dezember im Urlaub, so dass ich jetzt erst dazu komme, mich dieser Angelegenheit zu widmen.

Zu Ihrem Schreiben vom 18. November 2008 möchte ich Folgendes mitteilen:

1. Der von mir unter www.stefan-niggemeier.de betriebene Dienst ist ein journalistisches Blog. Dort setze ich mich kritisch mit deutschen Medien auseinander. Darüber hinaus räume ich über eine offene Kommentarfunktion Nutzern die Möglichkeit ein, meine Beiträge zu kommentieren. Dafür müssen sie eine E-Mail-Adresse angeben. Die Erhebung einer E-Mail-Adresse der Nutzer ist absolut üblich und erfolgt in meinem Fall auch aus Sicherheitsgründen erfolgt (siehe Punkt 3).

   Die E-Mail-Adresse der Nutzer übermittle ich selbstverständlich nicht an Dritte. Ich verwende sie auch nur an, wenn ich mit dem Nutzer in einen Dialog treten muss, vor allem, wenn ich einen Kommentar als besonders heikel ansehe.

2. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie davon ausgehen, dass die IP-Adresse ein personenbezogenes Datum sein soll. Diese Meinung teile ich nicht: Anhand der IP-Adresse ist für mich nicht nachvollziehbar, welche Person sich dahinter verbirgt. Für dynamische IP-Adressen liegt dies auf der Hand. Doch auch bei statischen IP-Adressen ist der konkrete Nutzer meines Dienstes für mich nicht nachvollziehbar. Über statische IP-Adressen könnte ich allenfalls den Anschlussinhaber herausfinden, aber über sie verfügen in aller Regel nur Unternehmen mit mehreren Mitarbeitern. Ich könnte höchstens die Identität des Unternehmens erfahren, dessen Anschluss der Nutzer benutzt hat, um meine Website zu besuchen.

   Wenn ich richtig informiert bin, gibt es ein aktuelles Urteil aus München, wonach IP-Adressen keine personenbezogenen Daten sind. Für mich ist daher nicht ohne Weiteres

nachvollziehbar, warum Sie vor dem geschilderten technischen Hintergrund und in Anbetracht dieser Rechtsprechung eine andere Auffassung vertreten.

3. Als Journalist berichte ich in meinem Blog kritisch über zweifelhafte Medienangebote wie Call-In-Shows im Fernsehen und Gewinnspielsender. In der Vergangenheit wurde ich bereits mehrfach verklagt, weil Nutzer in meinem Blog kritische Kommentare über die betreffenden Unternehmen und die dahinter stehenden Personen eingestellt haben. Vor allem das Landgericht Hamburg ist der Auffassung, dass ich für die Nutzerkommentare verantwortlich bin. Nach dieser Rechtsprechung soll ich verpflichtet sein, Postings zu filtern, bevor diese in meinem Blog veröffentlicht werden. In der Anlage habe ich einen juristischen Fachbeitrag beigefügt, der die Hintergründe dieser Verfahren näher beleuchtet.

   Die strenge Auffassung der Zivilgerichte führt dazu, dass ich auch technische Mittel anwenden muss, um künftigen Verletzungen Dritter vorzubeugen. Dies geschieht u.a. dadurch, dass ich bestimmte IP-Adressen sperren muss, wenn es von dort aus in der Vergangenheit zu Rechtsverletzungen gekommen ist. Auch durch die Abfrage einer E-Mail-Adresse versuche ich eine kleine Hürde für das Einstellen neuer Kommentare von bislang unbekannten Nutzern zu schaffen. Ich kann dadurch Missbräuche zwar nicht vollends ausschließe. Es sind jedoch die einzigen einigermaßen wirkungsvollen Mittel, um unseriöse Nutzer fernzuhalten. Die Alternative wäre eine vollständige Identifikation der Nutzer auf breiterer Datenbasis (und ggf. Post-Ident). Ein Verzicht auf jedwede Identifikation ist für mich nicht zumutbar. Dann wäre einem Missbrauch der offenen Kommentarfunktion Tür und Tor geöffnet.

   Mir leuchtet nicht unmittelbar ein, wie mich die zivilgerichtliche Rechtsprechung dazu anhalten kann, technische Mittel zur Identifikation von bestimmten Nutzern und Nutzerkommentaren einzusetzen, dies aber nach Ihrer Auffassung verboten sein soll.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Sonst stehe ich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen

Stefan Niggemeier